

Timeless Homes GmbH, München, Deutschland

9,0%-Anleihe 2013/2023

ISIN: DE000A1R09H8 / WKN A1R09H

**ERGÄNZUNGSVERLANGEN ZUR ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG
VOM 17. JULI 2023 BIS 19. JULI 2023**

Durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 30. Juni 2023 wurde von der Timeless Homes GmbH eine Abstimmung ohne Versammlung einberufen.

Der Geschäftsführung der Timeless Homes GmbH wurde folgendes Ergänzungsverlangen über den Notar Stefan Schrenick zugestellt.

Nach den der Emittentin und dem von der Emittentin beauftragten Notar Stefan Schrenick vorgelegten Unterlagen hält der Antragsteller mehr als 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen der Timeless Homes Anleihe 2013/2023.

Der Gläubiger max. Equity Marketing GmbH, München, beantragt, dass die Anleihebedingungen angepasst werden und schlägt vor, folgende Beschlüsse zu fassen.

Der Gegenstand der Abstimmung ohne Versammlung wird daher um die in dem Ergänzungsverlangen enthaltenen neuen Beschlussvorschläge erweitert, die im Folgenden wörtlich wiedergegeben werden und die die Emittentin hiermit zur Abstimmung stellt:

„§ 1 Absatz 1 der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen („Anleihebedingungen“) wird wie folgt neu gefasst:

„Die Timeless Homes GmbH (nachstehend „**Emittentin**“) hat eine Anleihe in Form einer Inhaber-Teilschuldverschreibung (nachstehend auch „**Anleihe**“) mit einem Gesamtnennbetrag von ursprünglich bis zu EUR 10 Mio. (in Worten: Euro zehn Millionen) begeben. Die Anleihe ist eingeteilt in bis zu 10.000 auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Inhaber-Teilschuldverschreibungen (nachstehend auch „**Schuldverschreibungen**“) mit einem Nennbetrag von ursprünglich je EUR 1.000,00. Der Gesamtnennbetrag der Anleihe wird neu auf EUR 300.000 festgesetzt und die Anleihe ist eingeteilt in bis zu 10.000 Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 30,00.“

§ 1 Absatz 2 Satz 1 der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Schuldverschreibungen werden von der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, (nachstehend auch „**Clearstream**“) ausgegeben und verwahrt.“

§ 1 Absatz 2 Buchstabe b) der Anleihebedingungen wird ersatzlos aufgehoben und deshalb wie folgt neu gefasst:

„aufgehoben“

§ 1 Absatz 2 Buchstabe c) der Anleihebedingungen wird ersatzlos aufgehoben und deshalb wie folgt neu gefasst:

„aufgehoben“

§ 8 Absatz 2 Buchstabe e) der Anleihebedingungen wird ersatzlos aufgehoben und deshalb wie folgt neu gefasst:

„aufgehoben““